

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 6. SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum: Montag, 13.12.2021
Beginn: 15:00 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle Teisnach,
Kaikenrieder Str., 94244 Teisnach

ANWESENHEITSLISTE

Landrätin

Röhrl, Rita

Mitglieder des Kreistages

Alt, Anton
Baueregger, Brigitte
Bauernfeind, Eva
Brandl, Hermann
Bruckner, Georg
Brunner, Helmut
Dr. Ebner, Stefan
Eckl, Andreas
Graßl, Daniel
Greil, Johann
Haase, Harald
Haller, Joachim
Hannes, Alexander
Hesse, Markus
Iglhaut, Günter
Keilhofer, Hermann
Kreuzer, Christine
Kreuzer, Eberhard
Kroner, Andreas
Laschinger, Sabrina
Lippl, Martin
Menigat, Gerti
Muhr, Erich
Muhr, Robert
Müller, Johann
Nistler, Birgit
Oswald, Ilse
Pfeffer, Elisabeth

ab 15:14 Uhr

Plenk, Helmut
Preuß, Herbert
Probst, Egon
Probst, Otto
Dr. Raith, Ronny
Rankl, Werner
Schaller, Michael
Schedlbauer, Edwin
Schlüter, Jens
Schmid, Josefa
Schmidt, Heinrich
Schreder, Fritz
Schreiner, Herbert
Seidl, Silvia
Stoiber, Wolfgang
Wenig, Alois
Dr. Werner, Egid
Wittenzellner, Gaby
Zeitlhöfler, Christian
Zellner, Katharina
Zens, Patrick
Dr. Zettner, Elisabeth

ab 15:30 Uhr

Schriftführerin

Dannerbauer, Maria

Verwaltung

Fischer, Hermann
Kraus, Alexander
Langer, Heiko
Moser, Silvia
Weinberger, Günther
Wibmer, Christina
Wöfl, Reinhard

Referenten

Unnasch, Herbert

Weitere Anwesende:

Martin Lippl, Zwiesel (Nachrücker Kreistag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Franziska Geiß, Wohnberatung VdK

Presse:

Jörg Klotzek, PNP
Theresa Schmid, Viechtacher Anzeiger

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreistages

Gray, Gloria	Entschuldigt
Haas, Christine	
Herzog, Nicole	Entschuldigt
Kurz, Markus	Entschuldigt
Müller, Monika	Entschuldigt
Nirschl, Walter	Entschuldigt
Dr. Pangerl, Robert	Entschuldigt
Seidl, Thomas	Entschuldigt
Wittmann, Franz	Entschuldigt
Zitzelsberger, Markus	Entschuldigt

Verwaltung

Wühr, Hans

Referenten

Schmitz, Christian	Entschuldigt
--------------------	--------------

TAGESORDNUNG

- 1 Antrag von Frau Nicole Herzog auf Niederlegung ihres Ehrenamtes als Kreisrätin
- 2 Berufung von Herrn Martin Lippl in den Kreistag
- 3 Umbesetzung in den Ausschüssen und weiteren Gremien
- 4 Selbstständiges Kommunalunternehmen Arberlandkliniken: Anpassung des Betrauungsaktes
- 5 Anpassung der Allgemeinen Vorschrift über den Ausgleich von Tarifmaßnahmen im ÖPNV aufgrund Einführung des VDW
- 6 Bericht in Sachen Wohnberatung von Frau Franziska Geiß
- 7 ARBERLAND REGio GmbH - Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022
- 8 ARBERLAND Betriebs gGmbH - Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022
- 9 Satzung über die Entschädigung der Gutachter des Gutachterausschusses des Landkreises Regen
- 10 Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2020;
 - Feststellung der Jahresrechnung
 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 25.000 €
 - Sondervermögen ARBERLAND Kliniken Zwiesel und Viechtach
 - Entlastung der Landrätin
- 11 Vorlage des Beteiligungsberichts für das Jahr 2019
- 12 Bericht des Behindertenbeauftragten Kreisrat Helmut Plenk
- 13 Ansprache zum Jahresschluss durch Kreisrat Alexander Hannes

Landrätin Rita Röhl eröffnet um 15:00 Uhr die 6. Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

TOP 1 Antrag von Frau Nicole Herzog auf Niederlegung ihres Ehrenamtes als Kreisrätin
--

Mit Schreiben vom 07.11.2021 ersucht Kreisrätin Nicole Herzog (Bündnis 90/Die Grünen) darum, aus persönlichen Gründen ihr Kreistagsmandat niederlegen zu dürfen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Antrag von Frau Nicole Herzog auf Niederlegung ihres Ehrenamtes als Kreisrätin.
2. Der Kreistag stimmt dem Antrag zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

Kreisrätin Birgit Nistler und Kreisrat Wolfgang Stoiber waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 2 Berufung von Herrn Martin Lippl in den Kreistag

Die Kreisrätin Nicole Herzog (Bündnis 90/Die Grünen) hat ihr Kreistagsmandat niedergelegt.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 GLKrWG stellt der Kreistag die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Frau Nicole Herzog ist bei der Kreistagswahl 2020 über den Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen in den Kreistag gewählt worden.

Für sie rückt nun der nächste Ersatzmann, Herr Martin Lippl, Ligusterweg 3, 94227 Zwiesel, als Kreisrat nach.

Herr Lippl hat am 12.11.2021 erklärt, dass er die Berufung in den Kreistag des Landkreises Regen annimmt und bereit ist, den Eid nach Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung zu leisten.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Als Listennachfolger des Wahlvorschlages von Bündnis 90/Die Grünen wird Herr Martin Lippl, Ligusterweg 3, 94227 Zwiesel, in den Kreistag berufen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

Kreisrätin Birgit Nistler und Kreisrat Wolfgang Stoiber waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

Protokollnotiz: Landrätin Rita Röhl vereidigt den neuen Kreisrat nach Art. 24 Abs. 4 LKrO und beglückwünscht ihn zu seinem kommunalen Mandat.

TOP 3 Umbesetzung in den Ausschüssen und weiteren Gremien

Frau Nicole Herzog war bisher als Kreisrätin Mitglied im Ferienausschuss und im Jugendhilfeausschuss. Vertreterin ist beide Male Kreisrätin Eva Bauernfeind. Im Kreisausschuss war sie stellvertretendes Mitglied.

Zudem war sie bisher Verwaltungsrätin der Arberlandkliniken Zwiesel-Viechtach, Stellvertreter ist hier Kreisrat Christian Zeitlhöfler.

Die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat mit E-Mail vom 29.11.2021 mitgeteilt, dass die nunmehr unbesetzte Position im Ferienausschuss als neues ordentliches Mitglied Kreisrätin Eva Bauernfeind einnehmen soll. Stellvertreter soll Kreisrat Martin Lippl werden.

Neues ordentliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss soll Kreisrat Martin Lippl werden, stellvertretendes Mitglied soll auch hier Kreisrätin Eva Bauernfeind bleiben.

Neues stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss soll Kreisrätin Eva Bauernfeind werden.

Stellvertretendes Mitglied im WUT-Ausschuss soll anstelle von Kreisrätin Eva Bauernfeind Kreisrat Martin Lippl werden.

Die nunmehr unbesetzte Position des Verwaltungsrats der Arberlandkliniken Zwiesel-Viechtach soll Kreisrat Martin Lippl einnehmen. Stellvertreter soll Kreisrat Christian Zeitlhöfler bleiben.

Die Kreistagsfraktion UFW hat mit E-Mail vom 27.09.2021 gegenüber der Landkreisverwaltung bekundet, eine Umbesetzung der entsendeten Mitglieder in den Aufsichtsrat der ARBERLAND REGio GmbH vornehmen zu wollen. Zukünftig soll für die UFW anstelle von Herrn Anton Alt wieder Herr Johann Greil (Vertreter: Heinrich Schmidt) in den Aufsichtsrat der GmbH entsendet werden.

Herr Richter am Amtsgericht Matthias Berzl war bisher stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen. Nachdem Herr Berzl nicht mehr als Familienrichter am Amtsgericht Viechtach tätig ist, wurde Frau Richter am Amtsgericht Anita Welter, Mönchshofstraße 29, 94234 Viechtach als Nachfolgerin benannt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt folgenden Umbesetzungen in den Ausschüssen und weiteren Gremien zu:

Die durch die Mandatsniederlegung von Frau Nicole Herzog nunmehr unbesetzte Position im Ferienausschuss wird mit Kreisrätin Eva Bauernfeind neu besetzt. Stellvertreter wird Kreisrat Martin Lippl.

Neues ordentliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss wird Kreisrat Martin Lippl. Stellvertreterin bleibt Kreisrätin Eva Bauernfeind.

Neues stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss wird Kreisrätin Eva Bauernfeind.

Stellvertretendes Mitglied im WUT-Ausschuss wird Kreisrat Martin Lippl.

Neuer Verwaltungsrat der Arberlandkliniken Zwiesel-Viechtach wird Kreisrat Martin Lippl. Stellvertreter bleibt Kreisrat Christian Zeitlhöfler.

Für die UFW wird als Aufsichtsrat der Arberland REGio GmbH Kreisrat Johann Greil (Stellvertreter: Heinrich Schmidt) bestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 50 Nein 0 Anwesend 50

Kreisrätin Birgit Nistler und Kreisrat Wolfgang Stoiber waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

Dem Betreuungsakt für das Kommunalunternehmen Arberlandkliniken kommt im Hinblick auf die beihilferechtlichen Auswirkungen eine enorme Bedeutung zu. Die letzte Überprüfung des Betreuungsakts erfolgte im Jahr 2017 durch KPMG Law und führte zu verschiedenen Anpassungen im damaligen Betreuungsakt. Zwischenzeitlich gab es einige Anpassungen im Beihilferecht sowie Änderungen in der Unternehmensstruktur, weswegen das Kommunalunternehmen in Abstimmung mit dem Landratsamt Regen erneut KPMG Law mit der Überprüfung des vorhandenen Betreuungsakts beauftragt hat. Nach mehreren Abstimmungsrunden zwischen Arberlandkliniken und KPMG Law werden von Seiten KPMG Law einige Anpassungen empfohlen, weswegen der überarbeitete Betreuungsakt von den zuständigen Kreisgremien im vorgelegten Entwurf beschlossen werden sollte.

Änderungen wurden vor allem in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Die Formulierung öffentlicher Auftrag wurde gestrichen, um den Anschein eines Vertrags und damit eines möglicherweise steuerbaren Leistungsaustauschs zu vermeiden.
- Einzelne Rechtsgrundlagen wurden aktualisiert bzw. ergänzt.
- Die stationären Versorgungsleistungen im § 3 (2) Nr. 1 wurden an den aktuellen Krankenhausplan des Freistaats Bayern angepasst.
- Die unmittelbar mit diesen Haupttätigkeiten verbundenen Nebenleistungen wurden in § 2 (2) Nr. 3 geringfügig ergänzt.
- Als entscheidende Änderungen wurden in § 2 (3) die durch das Kommunalunternehmen erbrachten Leistungen, die nicht als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) eingestuft werden können, aktualisiert und ergänzt.

Mit diesen vorgeschlagenen Änderungen ist nach Ansicht von KPMG Law der Betreuungsakt des Landkreises für das Kommunalunternehmen Arberlandkliniken auf dem aktuellsten Stand des Beihilferechts, so dass keine negativen beihilferechtlichen Konsequenzen zu erwarten sind.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und dem Vorstand der Arberlandkliniken, Herrn Christian Schmitz.
2. Der Kreistag genehmigt und beschließt den Betreuungsakt in der in der Anlage beigefügten Form. Dieser ersetzt den Betreuungsakt vom 18.12.2017.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 50 Nein 0 Anwesend 50

Kreisrätin Birgit Nistler und Kreisrat Wolfgang Stoiber waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 5	Anpassung der Allgemeinen Vorschrift über den Ausgleich von Tarifmaßnahmen im ÖPNV aufgrund Einführung des VDW
--------------	---

Die Bus-Verkehrsunternehmen in den Landkreisen Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau und Regen haben sich zu einer Tarifgemeinschaft „Verbundtarif DonauWald“ (VDW) zusammengeschlossen. Der VDW-Tarif ist die Umsetzung des ILE-Förderprojektes „Bayerwald-Tarif“, bei dem die RBO als Auftragsnehmer ein einheitliches Waben-Preisgefüge für die vier Landkreise erarbeitet hat. Nach Genehmigung des neuen Tarifs durch die Regierung von Niederbayern wurde der neue Tarif „VDW = Verbundtarif DonauWald“ zum 01.09.2021 eingeführt. Der VDW löst die bisherigen Tarife in den Landkreisen ab.

Im Landkreis Regen ist bereits zum 01.01.2019 der Arberlandtarif als Vorläufer des jetzigen VDW eingeführt worden.

Bereits mit Einführung des Arberlandtarifs hat der Landkreis eine „Allgemeine Vorschrift als Satzung über den Ausgleich für Tarifmaßnahmen bei der Beförderung im ÖPNV auf dem Gebiet des Landkreises“ erlassen. Um die aktuellen Tarifierneuerungen und Neuerungen vom Arberland-Tarif zum VDW weiterhin im Sinne einer Angebotsverbesserung für den Fahrgast den Verkehrsunternehmen ausgleichen zu können, ist eine Satzungsänderung der Allgemeinen Vorschrift notwendig.

Dabei sind folgende Tarifneuerungen und Anpassungen zu berücksichtigen:

- a) In der gesamten Satzung werden die Begriffe „Arberlandtarif“ durch „VDW-Tarif“ sowie Tarifgemeinschaft „Arberland“ durch „Verbundtarif DonauWald“ ersetzt.
- b) Geringfügige Preisänderungen je Wabe. Durchschnittlich im VDW etwas günstiger, als im Arberlandtarif.
- c) Statt der 10er-Tickets werden 6er-Tickets im Sortiment aufgenommen.
- d) Neu: es wird eine Streckenbezogene 9-Uhr-Tageskarte eingeführt.
- e) Neu: Umweltjahreskarte für Jedermann im Abo (Fahrgast zahlt nur für 6 Monate).
- f) Neu: Netzticket für Jedermann zum Preis von 60 Euro / Jahr. Gilt an Schultagen ab 13 Uhr, an allen übrigen Tagen ab 9 Uhr.
- g) Neu: Netzticket nicht nur (wie bisher) für Schüler, sondern automatisch auf allen Umwelt-Abo-Tickets. Gilt an Schultagen ab 13 Uhr, an allen übrigen Tagen ab 9 Uhr.

Die notwendigen Satzungsänderungen sind aus der konsolidierten Fassung der Allgemeinen Vorschrift in der Anlage ersichtlich. Insbesondere ist zu berücksichtigen:

1. Mit Einführung des Arberlandtarifs am 01.01.2019 wurde in der Allgemeinen Vorschrift ein Harmonisierungsausgleich (Ausgleich damaliger Haustarif gegenüber Arberlandtarif) festgelegt. Dieser wird den Verkehrsunternehmern ab 2019 für 5 Jahre gewährt. Durch die Einführung des VDW-Tarifs erhalten die Verkehrsunternehmer nun den Ausgleich zwischen ihrem damaligen Haustarif und dem VDW-Tarif.
Aufgrund der Tarifänderungen soll der bisherige Ausgleichsbetrag von 30.000 Euro jährlich auf 33.000 Euro erhöht werden.
2. Über den VDW-Tarif werden nun auch Netztickets für Jedermann ermöglicht.
Bisher war das Landkreis-Netzticket nur bei Schülermonatskarten und den Umweltfahrtausweisen für Schüler/Studierende/Azubis automatisch integriert. Hierfür war in der Allgemeinen Vorschrift bisher ein Ausgleichsbetrag von 60,00 Euro pro Jahr und Netzticketberechtigung, gedeckelt auf 100.000 Euro jährlich vorgesehen.

Da das Angebot „Netzticket“ von einem größeren Nutzerkreis bezogen werden kann, soll der bisherige Ausgleichsbetrag von 100.000 Euro jährlich auf 115.000 Euro jährlich angehoben werden.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Kreistag stimmt der Erhöhung der Beträge von 30.000 Euro auf 33.000 Euro jährlich zum Ausgleich von Harmonisierungsverlusten bzw. von 100.000 Euro auf 115.000 Euro zum Ausgleich der Tarifmaßnahme „Landkreis-Netzticket“ zu.
3. Der Kreistag stimmt der 2. Änderungssatzung, rückwirkend zum 01.09.2021, zu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 51 Nein 0 Anwesend 51

Kreisrat Wolfgang Stoiber war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 6 Bericht in Sachen Wohnberatung von Frau Franziska Geiß

Protokollnotiz: Die Wohnberaterin des VdK, Frau Franziska Geiß, stellt sich und ihre Tätigkeit anhand einer Präsentation vor.

Kreisrat Wolfgang Stoiber war bei der Präsentation nicht anwesend.

TOP 7 ARBERLAND REGio GmbH - Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022

Seit der Umstrukturierung der ARBERLAND GmbH's im Jahr 2019 hält der Landkreis 79 % der Anteile an der ARBERLAND REGio GmbH.

Die Wirtschaftspläne sind jährlich vom Kreistag zu genehmigen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 dem Kreistag die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Vortrag des Geschäftsführers der Arberland REGio GmbH, Herrn Herbert Unnasch.
2. Der Kreistag genehmigt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2022 für die ARBERLAND REGio GmbH.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 51 : 1.

mehrheitlich beschlossen Ja 51 Nein 1 Anwesend 52

TOP 8 ARBERLAND Betriebs gGmbH - Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022

Mit der Umstrukturierung der ARBERLAND GmbH's im Jahr 2019 ist der Landkreis Gesellschafter der ARBERLAND Betriebs gGmbH geworden.

Die Wirtschaftspläne sind jährlich vom Kreistag zu genehmigen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 dem Kreistag die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Vortrag des Geschäftsführers der ARBERLAND Betriebs gGmbH, Herrn Herbert Unnasch.
2. Der Kreistag genehmigt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2022 für die ARBERLAND Betriebs gGmbH.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 51 : 1.

mehrheitlich beschlossen Ja 51 Nein 1 Anwesend 52

Bei jedem Landratsamt wird für den Bereich des Landkreises ein Gutachterausschuss gebildet. Er besteht aus dem Vorsitzenden sowie Ehrenamtlichen weiteren Gutachtern. Dem Gutachterausschuss müssen mindestens ein Bediensteter des Finanzamtes und des Vermessungsamtes angehören.

Der Gutachterausschuss erfüllt die Aufgaben, die ihm nach Baugesetzbuch übertragen sind. Diese sind in § 193 BauGB aufgeführt, z. B. die Ermittlung von Grundstückswerten und sonstige Wertermittlungen, Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechte an Grundstücken und die Erstellung der Bodenrichtwertliste.

Nach § 7 der Gutachterausschussverordnung erhalten die Gutachter für Ihre Tätigkeit eine angemessene Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung wird durch den Landkreis festgelegt. Dabei dürfen die nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz geltenden Beträge nicht überschritten werden. Dieser Satz beträgt derzeit 115,00 Euro (Anlage 1 zu § 9 Abs. 1 Satz 1 JVEG). Er wird nur für die vorbereitenden Arbeiten in Ansatz gebracht, da diese sich qualitativ in hohem Maße von der Gutachtertätigkeit an sich unterscheiden.

Außerhalb dieser Entschädigung erhalten die Gutachter lediglich eine Entschädigung pro Arbeitsstunde. In der noch gültigen Fassung der Satzung beträgt dieser noch 25,- €/Stunde. Dieser Entschädigungssatz wurde seit ca. 20 Jahren nicht mehr angepasst und deckt den Aufwand, den ein Gutachter erbringt, längst nicht mehr vollständig ab. Es wird daher vorgeschlagen, den Entschädigungssatz pro Stunde auf 35,- € anzuheben.

Soweit die Gutachtertätigkeit als dienstliche Aufgabe wahrgenommen wird, also von Personen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, wird keine Entschädigung gezahlt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.
2. Die Satzung über die Entschädigung der Gutachter des Landkreises Regen in der vorliegenden Fassung wird vom Kreistag beschlossen und tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
3. Die entsprechende Satzung vom 16.12.2015 tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0 Anwesend 52

<p>Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2020; - Feststellung der Jahresrechnung TOP 10 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 25.000 € - Sondervermögen ARBERLAND Kliniken Zwiesel und Viechtach - Entlastung der Landrätin</p>
--

Die ungeprüfte Jahresrechnung 2020 wurde dem Kreisausschuss nach Art. 88 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) bereits in der Sitzung am 13.04.2021 vorgelegt, der ohne Einwendungen davon Kenntnis genommen hat.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung ist nach Art. 89 Abs. 1 LKrO Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses, der aber gehalten ist, sich des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu bedienen.

Die vom Kreisrechnungsprüfungsamt bei der Vorprüfung getroffenen Feststellungen waren die Grundlage für die Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 23.11.2021. Das Prüfungsergebnis ist im Bericht vom 06.10.2021 zusammengefasst. Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 wurde einstimmig gebilligt.

Die **Feststellung** der Jahresrechnung kann somit erfolgen. Dies geschieht durch Beschluss des Kreistages. Mit der Feststellung macht sich der Kreistag das von der Verwaltung vorgelegte Zahlenwerk zu eigen. Eine sachliche Würdigung des Ergebnisses ist damit nicht verbunden.

Die **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** des Haushaltsjahres 2020 sind nach Art. 60 Abs. 1 LKrO zu genehmigen. Zuständig für die Genehmigung ist nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 und § 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse vom 05.05.2020 (in der Fassung der 1. Änderung vom 01.05.2021)

- bis 10.000 € der Landrat/die Landrätin
- bis 25.000 € der Kreisausschuss
- darüber der Kreistag.

Der Kreisausschuss hat daher im Rahmen seiner Zuständigkeit über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu beschließen und die Zuständigkeitsgrenze übersteigende Beträge - soweit vorhanden - dem Kreistag die endgültige Beschlussfassung zu empfehlen.

Seit Gründung des Selbständigen Kommunalunternehmens ARBERLAND Kliniken Zwiesel und Viechtach (2001) sind die mit dem Unternehmen ausgegliederten Vermögensteile „**Sondervermögen**“ des Landkreises. Die Jahresabschlüsse dieser Sondervermögen sind nach Durchführung der örtlichen Prüfung ebenfalls vom Kreistag festzustellen (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Ferner schreibt Art. 88 Abs. 3 LKrO vor, dass der Kreistag bereits nach Durchführung der örtlichen Prüfung nicht nur die Jahresrechnung festzustellen, sondern gleichzeitig über die **Entlastung des Landrates** zu beschließen hat. Hierfür wurde eine Regelfrist bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres festgelegt, weil diese zeitliche Höchstgrenze im Allgemeinen ausreichen müsste, um nach der örtlichen Prüfung noch offen gebliebene Fragen zu klären.

Mit der Entlastung bringt der Kreistag zum Ausdruck, dass er nach den Ergebnissen der örtlichen Prüfung mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung dagegen nicht verbunden, sodass derartige Ansprüche auch noch erhoben werden können, wenn die überörtliche Prüfung zu einem anderen Ergebnis kommt als die örtliche Prüfung.

Entlastet wird die Landrätin als Leiterin der Landkreisverwaltung. Sie kann daher an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung nicht teilnehmen (s. Art. 43 LKrO - Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung). Auf die **Erteilung der Entlastung** besteht ein Rechtsanspruch, wenn keine Gründe vorliegen, die die Verfügung oder Einschränkung der Entlastung rechtfertigen.

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag diese Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

I. Jahresrechnung 2020:

1. Die Jahresrechnung 2020 des Landkreises Regen ist wie folgt **festgestellt**:
2. Ergebnis der Jahresrechnung 2020

Jahresergebnis 2020	endgültige Jahresrechnung - Stand 14.04.2021		
	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
1. Einnahmen			
Solleinnahmen	80.749.602,99	18.714.714,54	99.464.317,53
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	8.494,91	0,00	8.494,91
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
+ neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
Summe der bereinigten Solleinnahmen	80.741.108,08	18.714.714,54	99.455.822,62
2. Ausgaben			
Sollausgaben	78.262.801,56	8.742.323,45	87.005.125,01
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	854.686,57	451.305,94	1.305.992,51
+ neue Haushaltsausgabereste	3.332.993,09	10.423.697,03	13.756.690,12
Summe der bereinigten Sollausgaben	80.741.108,08	18.714.714,54	99.455.822,62
Fehlbetrag:	0,00	0,00	0,00
Überschuss:	0,00	0,00	0,00

3. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten **Verwahrgelder**: 1.666.376,81 €
4. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss nicht abgewickelten **Vorschüsse**: - 15.951,56 €

5.	Abschluss der Vermögensrechnung	
	Bestand zu Beginn des Rechnungsjahres 2020	3.726.908,98 €
	+ Zugang	2.256.835,73 €
	- Abgang	58.435,70 €
	Bestand am Ende des Rechnungsjahres 2020	5.925.309,01 €
6.	Abschluss der Schuldenrechnung	
	Stand zu Beginn des Rechnungsjahres 2020	7.232.691,02 €
	+ Zugang	0,00 €
	- Abgang	876.577,40 €
	Stand am Ende des Rechnungsjahres 2020	6.356.113,62 €

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0 Anwesend 52

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

II. Über- und außerplanmäßige Ausgaben:

1. Von der Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2020 der Kreisfinanzverwaltung mit Angabe der Begründung zur Haushaltsüberschreitung wird Kenntnis genommen.
2. Der **Kreistag genehmigt**, gemäß Art.60 Abs. 1 Satz 2 LKrO nachstehend aufgeführte, im Haushaltsjahr 2020 entstandenen über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>€</u>
0.0281.4590	Angelegenheiten staatl. Landratsamt Beihilfen	37.576,22
0.0681.5430	Verwaltungsgebäude - LRA Reinigungskosten	41.250,08
0.1101.6584	Allg. Ordnungsaufgaben Ersatzvornahmen	43.094,76
0.1401.6320	Katastrophenschutz Verschiedener Betriebsaufwand	596.835,26
0.3501.7132	Volkshochschule Zuweisungen f. lfd. Zwecke an Zweckverbände	69.387,46
0.5011.6329	Gesundheitswesen Sonstiger verschiedener Betriebsaufwand	194.666,33
0.5511.7150	Sportförderung	55.308,40

	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen	
0.7910.7090	Regionalmanagement Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Verbände, Vereine	30.000,00
1.2001.9630	Allg. Schulverwaltung Betriebstechnische Anlagen	166.827,39
1.9101.9100	Allg. Rücklage Zuführung einschl. Zinsen	2.126.135,96
1.9121.9767	Kredite, Innere Darlehen, Schuldendienst Außerordentliche Tilgungsausgaben u. Umschuldung	122.500,00
	Summe:	3.483.581,86

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0 Anwesend 52

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

III. Sondervermögen „ARBERLAND Klinik Zwiesel“ und „ARBERLAND Klinik Viechtach“:

1. Die Jahresabschlüsse für die beiden Sondervermögen „ARBERLAND Klinik Zwiesel“ und „ARBERLAND Klinik Viechtach“ des Selbständigen Kommunalunternehmens sind nach Durchführung der örtlichen Prüfung vom Kreistag festzustellen (Art. 88 Abs. 3 LKrO).
2. Die Jahresabschlüsse der **Sondervermögen für das Jahr 2020** sind örtlich geprüft und werden vom **Kreistag festgestellt**. Sie schließen wie folgt:

2.1. ALKlinik Viechtach:

Bilanz per	Aktivseite	Passivseite	Jahresüberschuss / -fehlbetrag
31.12.2020	6.885.259,27 €	6.885.259,27 €	- 20.164,00 €

2.2. ALKlinik Zwiesel:

Bilanz per	Aktivseite	Passivseite	Jahresüberschuss / -fehlbetrag
31.12.2020	17.559.471,34 €	17.559.471,34 €	- 193.203,00 €

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0 Anwesend 52

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

IV. Entlastung des Landrats:

Der Landrätin wird für die Jahresrechnung 2020 des Landkreises Regen **Entlastung** erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 51 Nein 0 Anwesend 51

Protokollnotiz: *Als persönlich Beteiligte durfte Landrätin Röhl hier nicht mitabstimmen. Die Sitzungsleitung wurde an ihren Stellvertreter Helmut Plenk übergeben, der über die Entlastung der Landrätin abstimmen ließ.*

Landrätin Röhl übernimmt anschließend wieder die Sitzungsleitung.

TOP 11 Vorlage des Beteiligungsberichts für das Jahr 2019

Der Landkreis Regen ist an zahlreichen Organisationen unterschiedlicher Rechtsformen beteiligt. Viele Aufgaben des Landkreises werden in nicht unerheblichem Umfang von diesen Beteiligungsgesellschaften oder auch Zweckverbänden und Vereinen außerhalb der Kernverwaltung wahrgenommen.

Gem. **Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO)** hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile (5 %) eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen. Anschließend hat der Landkreis ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2019 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 12 Bericht des Behindertenbeauftragten Kreisrat Helmut Plenk

Protokollnotiz: *Der Behindertenbeauftragte des Landkreises Regen, Kreisrat Helmut Plenk, erläutert anhand einer Präsentation seine Arbeit der vergangenen zwei Jahre. Die Präsentation wird auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht.*

Protokollnotiz: *Die Ansprache zum Jahresschluss hält in diesem Jahr der jüngste Kreisrat Alexander Hannes. Er lässt in seiner Rede das vergangene Jahr und die Arbeit des Kreistages Revue passieren.*

Landrätin Röhl bedankte sich für die Ansprache und wünscht allen Anwesenden eine frohe Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr 2022.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Landrätin Rita Röhl die öffentliche 6. Sitzung des Kreistages. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rita Röhl
Landrätin

Maria Dannerbauer
Schriftführerin